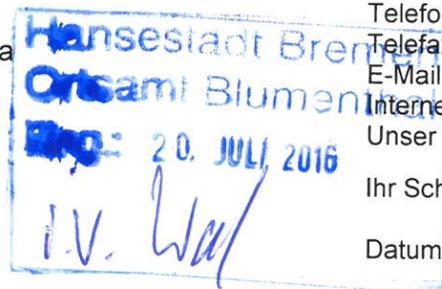


Kassenärztliche Vereinigung Bremen, Postfach 10 43 29, 28043 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Herrn Woltmann
Landrat-Christians-Str. 99 a
28779 Bremen**Vorstand****Ihr Ansprechpartner:**

Telefon-Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Internet:

Unser Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

Datum: 11.07.2016

Ihre Anfrage zur Versorgungssituation in Bremen-Blumenthal mit Schreiben vom 21.06.2016**Ihr Zeichen: Mw/hr 63**Sehr geehrter Herr Woltmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit bestätigen wir dankend den Erhalt Ihres Schreibens vom 21.06.2016. Zu den von Ihnen angeführten Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Dass voraussichtlich zum Ende des Jahres 2016 in Bremen-Blumenthal drei hausärztliche Praxen mangels eines Nachfolgers ersatzlos schließen werden, ist nur teilweise zutreffend. Für eine der Praxen hat sich inzwischen ein Nachfolger gefunden, der bereits einen Antrag auf Erteilung einer vertragsärztlichen Zulassung gestellt hat. Was die übrigen Praxen angeht, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.
2. Soweit darüber hinaus die Schließung einer Arztpraxis in Neuenkirchen angeführt wird, ist darauf hinzuweisen, dass die Praxis im Zuständigkeitsbereich der KV Niedersachsen lag, auf den die KVHB naturgemäß keinen Einfluss hat.
3. Zu den weiter aufgeworfenen Fragen ist vorzuschicken, dass die KVHB zur Wahrnehmung ihres Sicherstellungsauftrages an die rechtlichen Vorgaben der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BPL-RL) gebunden ist. Die BPL-RL regelt im Wesentlichen, wie viel Ärzte in bestimmten Regionen zur Versorgung der dortigen Einwohner benötigt werden. Bei den Regionen, für die eine Planung zu erfolgen hat, handelt es sich um die sogenannten Planungsbereiche. Für den Bezirk der KVHB sieht die BPL-RL zwei Planungsbereiche vor: die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven. Eine kleinteiligere Planung ist nach der BPL-RL zwar nicht ausdrücklich ausgeschlossen, würde jedoch als Ausnahmeregelung von den Vorgaben der BPL-RL einer besonderen Begründung bedürfen. Eben solche Gründe, die zwingend für eine kleinteilige Planung sprechen, sind aus Sicht der Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen sowie die KVHB, die den Bedarfsplan gemeinsam aufstellen, nicht ersichtlich. Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen sowie die KVHB dazu entschlossen, die von der BPL-RL als Grundsatz vorgegebene Planungsebene der Planungsbereiche Bremen-Stadt und Bremerhaven-Stadt beizubehalten. Bremer Ärzte werden in der Bedarfsplanung folglich nicht getrennt nach Stadt- oder gar Ortsteilen erfasst. Wir bitten um Verständnis, dass die von Ihnen unter Bezug auf Stadt- und Ortsteile formulierten Fragen daher nicht beantwortet werden können.

4. Unabhängig davon, dass die Planung auf Ebene der Planungsbereiche erfolgt, verschafft sich die KVHB seit 2015 einen Überblick über die Verteilung der Ärzte auf Bezirksebene. Beurteilt wird die Versorgungssituation nach Maßgabe des Versorgungsgrades. Liegt der Versorgungsgrad bei 100 %, entspricht die Versorgung den Vorgaben der BPL-RL und ist damit ausreichend sichergestellt. Wird der Versorgungsgrad von 100 % überschritten, liegt Überversorgung vor. Unterversorgung ist demgegenüber dann anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad der Hausärzte die Marke von 75 % unterschreitet. Für Fachärzte ist Unterversorgung dann anzunehmen, wenn ein Versorgungsgrad von 50 % unterschritten wird. Eine Unterversorgung droht, wenn aufgrund der Altersstruktur der Ärzte eine Verminderung der Zahl von Vertragsärzten zum Eintritt einer Unterversorgung führen könnte.
5. Die aktuelle Versorgungssituation im Bezirk Bremen-Nord stellt sich, Stand 01.04.2016, wie folgt dar:

Übersicht über die Versorgungssituation im Bezirk Bremen Nord Stand 01.04.2016							
Einwohner	95.989	Frauen	49.107	Kinder	15.029		
	Verhältniszahl	Zulassungen		Angestellte		Gesamt	Versorgungsgrad
	Einw./Arzt	Köpfe	Anzahl Versorgungsaufträge	Köpfe	Anzahl Versorgungsaufträge	Versorgungsaufträge	in % zum 01.04.2016
Hausärzte	1.655	59	58	10	8	66	113,79
Augenärzte	13.123	6	6	2	1	7	95,70
Chirurgen	30.406	3	3	2	1	4	126,71
Frauenärzte	3.759	14	14	4	2	16	122,48
Hautärzte	21.577	3	3	3	3	6	134,87
HNO-Ärzte	17.629	6	5,5	1	0,5	6	110,19
Nervenärzte	13.673	10	8,6	0	0	8,6	122,50
Orthopäden	12.153	11	11	0	0	11	139,27
Psychotherapeuten	3.105	28	21,4	0	0	21,4	69,22
Urologen	27.943	6	6	1	1	7	203,77
Kinderärzte	2.405	10	8	0	0	8	128,02

Auf die Angabe der maßgeblichen Daten für die Arztgruppen der Anästhesisten, Radiologen, Fachinternisten, Kinder- und Jugendlichenpsychiater, Humangenetiker, Laborärzte, Neurochirurgen, Nuklearmediziner, Pathologen, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner ist bewusst verzichtet worden, zumal für diese Arztgruppen aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades eine kleinteilige Planung nicht zielführend ist.

6. Zur Altersstruktur der aktuell im Bezirk Bremen Nord niedergelassenen und angestellten Vertragsärzte verweisen wir auf die nachstehende Tabelle.

Altersstruktur Bezirk Bremen Nord nach Altersgruppen und Anzahl Versorgungsaufträge Stand 01.04.2016								
	0-30	31-40	41-50	51-60	61-65	66-70	> 70	Summe
Hausärzte	0	3,5	15,75	27	13,75	5	1	66
Augenärzte	0	0	3	3	1	0	0	7
Chirurgen	0	0	0	3	1	0	0	4
Frauenärzte	0	1	2,75	9	2,25	1	0	16
Hautärzte	0	0	3	3	0	0	0	6
HNO-Ärzte	0	1	1,5	1	1	1,5	0	6
Nervenärzte	0	0	2	4	1,6	1	0	8,6
Orthopäden	0	0	4	5	2	0	0	11
Psychotherapeuten	0	1,5	2,5	8,5	5,9	2	1	21,4
Urologen	0	0	4	2	1	0	0	7
Kinderärzte	0	0	4	4	0	0	0	8

Der Anteil der über 65-jährigen Ärzte beläuft sich mit 13,5 von 178,5 Ärzten auf 7,6 %; der Anteil der über 60-jährigen beträgt mit 47 Ärzten von 178,5 demgegenüber 26 %.

7. Eine kursorische Auswertung der Praxisabgaben im Jahr 2015 hat ergeben, dass Vertragsärzte, die ihre Tätigkeit einstellen, durchschnittlich zwischen 63 und 65 Jahre alt sind. Hiervon ausgehend haben wir, wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist, ermittelt, wie sich die Versorgungssituation darstellen würde, wenn die Arztstellen derjenigen Ärzte, die älter als 65 bzw. 60 Jahre sind, in Bremen Nord wegfielen. Wir haben dabei unterstellt, dass nur die Hälfte der frei werdenden Stellen nachbesetzt wird, was allerdings zumindest aktuell nicht der Realität entspricht. In Bremen Nord sind in den letzten 5 Jahren alle fachärztlichen und psychotherapeutischen Sitze bzw. Angestelltenstellen nachbesetzt worden. Bei der Nachbesetzung psychotherapeutischer Sitze ist generell sogar ein deutlicher Bewerberüberhang zu verzeichnen. Auf einen freien Sitz im Planungsbereich Bremen kommen durchschnittlich mindestens 3 Bewerber. Einzig bei den Hausärzten ist im Bezirk Bremen Nord im Jahr 2011 ein Sitz ohne Nachfolger beendet worden. Mithin stellen die sich aus der nachstehenden Tabelle ergebenden Zahlen nur eine grobe Richtschnur dar. Sofern es bei der aktuellen Entwicklung bleibt, dürften deutlich mehr als die Hälfte der Sitze bzw. Angestelltenstellen nachbesetzt werden.

Proberechnung bei unterstellter Nachbesetzung der Hälfte frei werdender Versorgungsaufträge Bremen Nord								
	Summe	zuzügl.	Summe	Versorgungs-	Summe	zuzügl.	Summe	Versorgungs-
	Versorgungs-	Nachbe-		grad in % ohne	Versorgungs-	Nachbe-		grad in % ohne
	aufträge ohne	setzung 1/2		Ärzte > 65	aufträge ohne	setzung 1/2		Ärzte > 60
	Ärzte > 65	Ärzte > 65		+ Nachb. 1/2 > 65	Ärzte > 60	Ärzte > 60		+ Nachb. 1/2 > 60
Hausärzte	60	3	63	108,6	46,3	9,9	56,1	96,8
Augenärzte	7	0	7	95,7	6,0	0,5	6,5	88,9
Chirurgen	4	0	4	126,7	3,0	0,5	3,5	110,9
Frauenärzte	15	0,5	15,5	118,6	12,8	1,6	14,4	110,0
Hautärzte	6	0	6,0	134,9	6,0	0,0	6,0	134,9
HNO-Ärzte	4,5	0,75	5,3	96,4	3,5	1,3	4,8	87,2
Nervenärzte	7,6	0,5	8,1	115,4	6,0	1,3	7,3	104,0
Orthopäden	11	0	11,0	139,3	9,0	1,0	10,0	126,6
Psychotherapeuten	18,4	1,5	19,9	64,4	12,5	4,5	17,0	54,8
Urologen	7	0	7,0	203,8	6,0	0,5	6,5	189,2
Kinderärzte	8	0	8,0	128,0	8,0	0,0	8,0	128,0

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wäre auch bei nur hälftiger Nachbesetzung frei werdender Sitze und Angestelltenstellen keine Unterversorgung anzunehmen. Auch droht keine Unterversorgung. Zu der Gruppe der Psychotherapeuten ist auf die vorstehenden Ausführungen zu verweisen.

Der Vollständigkeit halber ist noch anzuführen, dass die KVHB inzwischen ein Programm zur Förderung der Niederlassung entwickelt hat, wonach in Planungsbereichen bzw. einzelne Regionen innerhalb eines Planungsbereichs Niederlassungen dann gefördert werden können, wenn der Versorgungsgrad unter 100 % liegt. Würde die sich aus der vorstehenden Tabelle ergebende Entwicklung eintreten, könnte insbesondere die Gruppe der Hausärzte gefördert werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen.

Dass es im Übrigen hilfreich wäre, wenn auch auf kommunaler Ebene Maßnahmen zur Schaffung von Anreizen zur Niederlassung (z. B. Bereitstellung günstiger Praxisräume) angeboten würden, ist selbstverständlich und würde von der KVHB ausdrücklich begrüßt.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass aus heutiger Sicht keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass im Bezirk Bremen Nord die Gefahr einer Unterversorgung der Bevölkerung besteht.

Zu Neueröffnungen von Praxen, reibungslosen Übergaben und Verlegungen können wir leider keine Angaben tätigen, weil Daten hierzu nicht erfasst werden.

Im Übrigen hoffen wir, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen